

KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG SCHLIEFFENBERG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.09.97. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 22.09.97 erfolgt.



Wattmannshagen, 10.07.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.07.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



Wattmannshagen, 10.07.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 12.08.97 bis 15.12.97 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfristen von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.08.97 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.



Wattmannshagen, 10.07.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.08.97 bis 23.08.97 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.08.97 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.



Wattmannshagen, 10.07.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

5. Der Entwurf der Satzung wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.08.97 bis 29.08.97 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.08.97 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.



Wattmannshagen, 10.07.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.08.97 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.



Wattmannshagen, 10.07.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 26.07.97 beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.07.97 gebilligt.



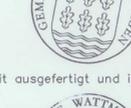
Wattmannshagen, 10.07.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

8. Der Landrat des Kreises Güstrow hat mit Beschluß vom 14.08.97 Az.: 100/97 die Satzung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.



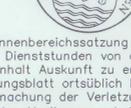
Wattmannshagen, 07.09.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 07.09.2000 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Güstrow hat dies mit Beschluß vom 07.09.2000 Az.: 100/97 bestätigt.



Wattmannshagen, 07.09.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

10. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen:

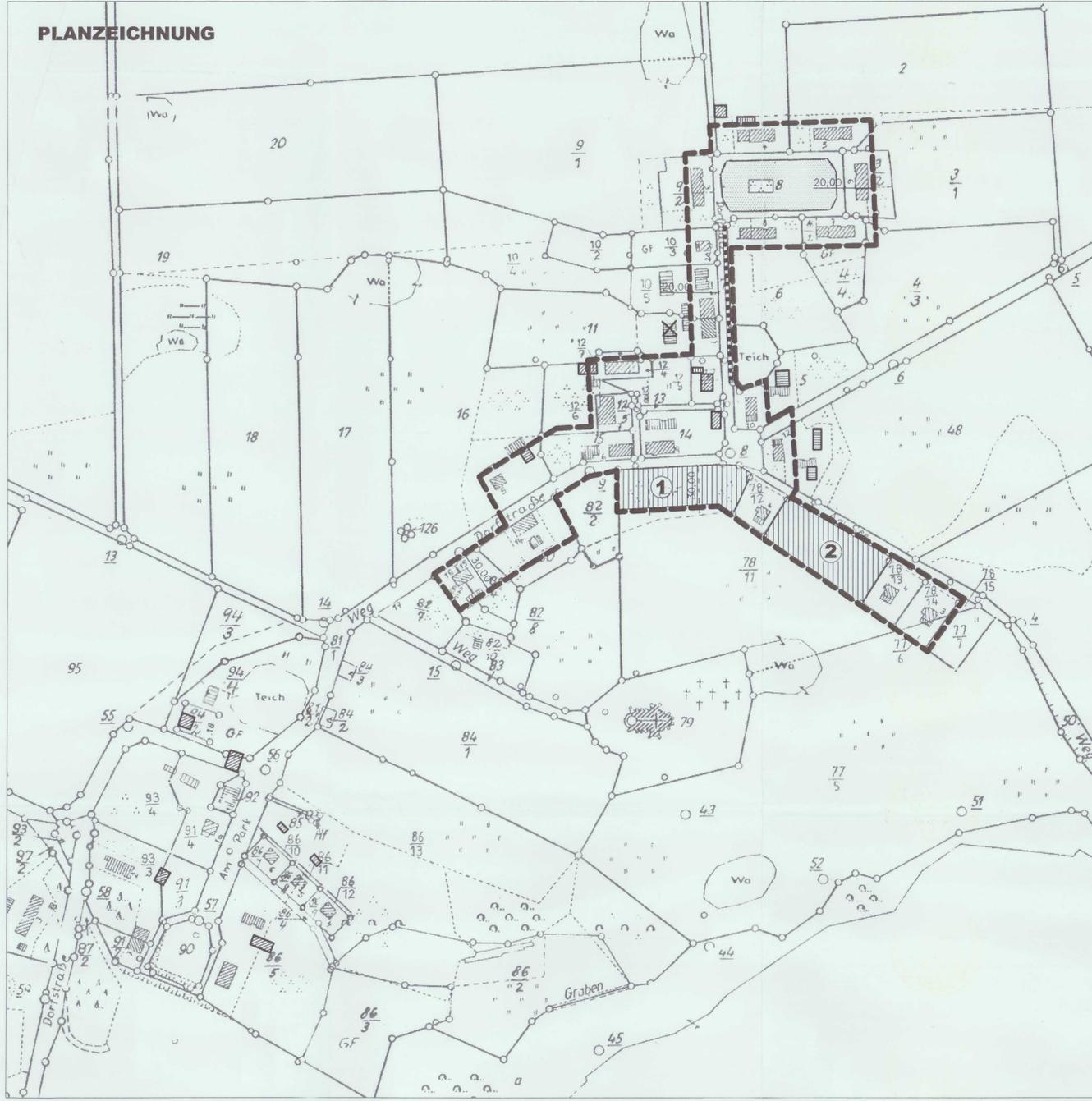
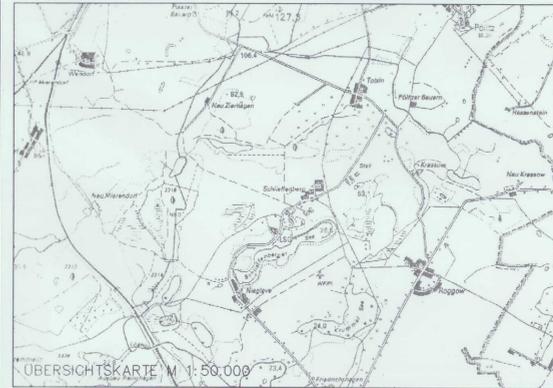


Wattmannshagen, 07.09.2000 *[Signature]*
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 07.09.2000 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.09.2000 in Kraft getreten.



Wattmannshagen, 07.09.00 *[Signature]*
Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen**
- Grenzen des Geltungsbereiches der Satzung
 - Ergänzungsflächen gemäß §34 (4) Nr. 3 BauGB
 - Öffentliche Grünfläche - Parkanlage (§9 (1) Nr. 15 BauGB)

- Nachrichtliche Übernahme und Darstellungen ohne Normcharakter**
- Geschützte Baumreihe gemäß §27 Landesnaturschutzgesetz (§9 (6) BauGB)
 - Nummer der Ergänzungsfläche
 - Vorhandenes Hauptgebäude / vorhandenes Hauptgebäude ergänzt, nicht maßgenau
 - Vorhandenes Nebengebäude / vorhandenes Nebengebäude ergänzt, nicht maßgenau
 - Vermaßung in Metern
 - Nicht mehr vorhandene Gebäude

SATZUNG

Aufgrund des § 34 (4) Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.07.97 und nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Güstrow vom 14.08.97 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich
(1) Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigelegten Planzeichnung festgesetzt ist.
(2) Die Planzeichnung mit ihren Festsetzungen sowie die textlichen Festsetzungen unter §§ 2 bis 5 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben
Für die Ergänzungsflächen Nr. 1 und 2 werden folgende Bestimmungen getroffen:
(1) Es sind nur Wohngebäude zulässig (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
(2) Es sind nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
(3) Die Grundstücksbreite wird auf mindestens 30 m festgesetzt (§ 9 (1) Nr. 3 BauGB)
(4) Es ist höchstens eine Wohnung pro Wohngebäude zulässig (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)

§ 3 Ausgleichsmaßnahmen und ihre Zuordnung
(1) Die Eingriffe auf den Ergänzungsflächen Nr. 1 und 2 werden den Sammelausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 120, Flur 1, Gemarkung Niegewe zugeordnet. Die Sammelausgleichsfläche umfaßt insgesamt 0,63 ha, der Anteil für die Eingriffe in diesen Ergänzungsflächen beträgt 2,100 qm.
(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

**GEMEINDE WATTMANNSHAGEN
ORTSTEIL SCHLIEFFENBERG**

**KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG
NACH § 34 (4) NR. 1 UND 3 BAUGESETZBUCH**

B 80

**Auftraggeber:
Gemeinde Wattmannshagen - der Bürgermeister**

**Verfahrensstand:
Zweite erneute öffentliche Auslegung
25. Mai 2000**

Satzungsexemplar

M 1 : 2000

Datum	Name
bearbeitet	Jan. 2000 K. Götgens / P. Hermanns
gezeichnet	Jan. 2000 B. Ippos
geprüft	

Lübeck, den 25.05.2000

Projekt-Nr.: 872
Blatt - Gr.: 82,7 x 69,3

Vervielfältigungs-genehmigung
Kataster- und Vermessungsamt
Genehmigungsnummer
70/97,
vom 03.12.1997
Gemarkung Schliefenberg
Flur 1

ARBEITSGEMEINSCHAFT LALENDORF
TGP Landschaftsarchitekten BDLA, An der Untertrove 17, 23552 Lübeck, Fon 0451/79882-0, Fax 0451/79882-22
Kay Götgens Stadtplaner SRL, Frohmstraße 52, 22457 Hamburg, Fon 040/5506629, Fax 040/558364C